

nahme von Buchhändlerzahlungen in Meßvaluta — gegenwärtig Mittwoch vor dem Himmelfahrtstage — auf Mittwoch oder Freitag vor Cantate zu verlegen.

Der jetzt gültige letzte Termin gewährt lässigen Handlungen eine durch nichts zu rechtfertigende Frist. Zur Ehre des deutschen Sortimentsbuchhandels muß hervorgehoben werden, daß nur in verschwindenden Fällen von derselben Gebrauch gemacht wird.

Ein bezüglicher Antrag dürfte in der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler kaum auf erheblichen Widerspruch stoßen, da es auf der Hand liegt, daß — abgesehen von allen Reformen — auch unter den obwaltenden Verhältnissen eine geregelte Abwicklung der Geschäfte zu Cantate unmöglich werden würde, wenn unglücklicher Weise jemals ein größerer Theil der deutschen Sortimenter von der augenblicklich in Kraft befindlichen Bestimmung Gebrauch machen sollte. —

Mit dem dritten Vorschlage des Herrn Frommann, die jährliche Buchhändler-Versammlung auf Pfingsten zu verlegen, kann sich die Commission nicht einverstanden erklären.

Die meisten Collegen ziehen es unzweifelhaft vor, das Pfingstfest im Kreise der Familie zu verleben, so daß ein sehr viel schwächerer Besuch sicherlich die Folge einer solchen Verschiebung sein würde. Zwar ist meist zu Cantate die Witterung noch rau und gestattet nur in beschränktem Maße den Aufenthalt im Freien, so daß eine Vertagung der Hauptversammlung um acht oder vierzehn Tage später manches für sich haben würde. Doch glaubt die Commission, die historische Bedeutung, die der Cantatesonntag nun einmal als Termin für die Hauptversammlung erlangt, ehren zu sollen und kann sich um so weniger für eine Hinausschiebung desselben erklären, als nach den vorausgeschickten Auseinandersetzungen der Montag resp. Dienstag nach Cantate die Zeit ist, in welcher der Verleger die für ihn eingegangenen Gelder beim Leipziger Commissionär in Empfang nehmen kann.

Ein solcher Zeitpunkt wird sicherlich einen größeren Reiz zur Reise nach Leipzig und zur Abwicklung der Geschäfte daselbst mit Buchdruckern, Papierhändlern, Buchbindern u. ausüben, als dies zu Pfingsten der Fall ist, wo am Montag die Geschäfte des Festes wegen geschlossen sind.

Die Commission hat die Hauptpunkte des vorliegenden Berichts in folgenden kurzen Sätzen zusammengefaßt und erlaubt sich solche dem Verein Berliner Buchhändler zur Genehmigung zu empfehlen.

- 1) Es würde dem deutschen Buchhandel zum Vortheil gereichen, wenn die bestehenden Zahlungsverhältnisse dahin geändert würden, daß zwischen 1. Januar und 1. Juli fest Bezogenes mit einer angemessenen Vergütung vom Sortimenter am 1. October bezahlt würde, während die Abrechnung und Zahlung der übrigen Posten wie bisher zur Ostermesse erfolgt.
- 2) Es ist wünschenswerth, daß die persönliche Abrechnung zur Leipziger Ostermesse fortfalle und Meßagio nur bewilligt werde für Zahlungen, welche bis Freitag vor Cantate eingegangen sind. —

Berlin, 16. August 1877.

Die Commission zur Prüfung der Frommann'schen Vorschläge.

H. Kaiser, Vorsitzender. L. Simion, Schriftführer.

Fritz Borstell. Richard Wilhelmi. Max Windelmann."

In der Sitzung am 15. October d. J. wurde zunächst aus der Mitte des Vereins der Antrag eingebracht, die beiden am Schlusse des Berichts aufgeführten Resolutionen durch eine dritte zu vermehren, dahin lautend:

„Es empfiehlt sich, den Cantate-Sonntag als Termin für Abhaltung der Hauptversammlung und der damit verbundenen Ab-

rechnung aufzuheben und zu ersetzen durch den Sonntag nach einem bestimmten festen Kalendertage.“

Der vorgeschrittenen Zeit wegen verschob die Versammlung die Beschlußfassung über die von der Commission vorgeschlagenen Resolutionen und trat ein in die Debatte über die neu aufgestellte, deren Annahme mit geringer Majorität erfolgte.

In der nächsten Sitzung des Vereins Berliner Buchhändler am 15. November d. J. brachte der Vorsitzende zunächst ein Schreiben der Commission zur Kenntniß, in welchem diese beantragt, in der Resolution sub 2, die Worte „bis Freitag vor Cantate“ zu ersetzen durch „bis Mittwoch vor der Hauptversammlung“. Motivirt wird diese Aenderung durch den Beschluß des Vereins in seiner vorigen Sitzung; außerdem verdiene der Mittwoch den Vorzug vor dem Freitag, um den Herren Commissionären einen größeren Zeitraum zur Abwicklung der Abrechnungsgeschäfte zu lassen.

Der Verein beschloß, zunächst sich darüber auszusprechen, an welchem Sonntage seiner Ansicht nach am besten die Hauptversammlung in Leipzig abzuhalten sei; und wurden in Vorschlag gebracht

1. der erste Sonntag im Mai,
2. der Sonntag nach dem 15. Mai.

Da gegen den letzten namentlich geltend gemacht wurde, daß dieser Termin öfter mit dem Pfingstsonntage zusammenfalle und deshalb dann eine andere Regelung erforderlich werde, daß daher die erstrebte und durchaus wünschenswerthe Stätigkeit nicht geboten werde, so sprach sich der Verein mit großer Majorität für den ersten Sonntag im Mai aus.

Die sub 2. aufgeführte Resolution fand nach lebhafter Debatte in der von der Commission vorgeschlagenen abgeänderten Fassung die Majorität der Versammlung.

Am weitesten gingen die Anschauungen über die zuletzt discutirte Resolution sub 1. auseinander. Während namentlich die Herren W. Herz, W. Lobeck und Albert Goldschmidt selbige lebhaft bekämpften, traten die Herren Mühlbrecht, Kaiser und Simion mit gleicher Wärme als Vertheidiger ein. Die Abstimmung ergab die Annahme der Resolution mit geringer Majorität (11 Stimmen für, 9 Stimmen gegen, 3 Stimmenthaltungen).

Die Sätze, welche somit der Verein Berliner Buchhändler durch Majoritätsbeschluß zu den seinigen gemacht hat, lauten, um zu recapituliren, folgendermaßen:

1. Es würde dem deutschen Buchhandel zum Vortheil gereichen, wenn die bestehenden Zahlungsverhältnisse dahin geändert würden, daß zwischen 1. Januar und 1. Juli fest Bezogenes gegen eine angemessene Vergütung vom Sortimenter am 1. October bezahlt würde, während die Abrechnung und Zahlung der übrigen Posten wie bisher zur Ostermesse erfolgt.
2. Es ist wünschenswerth, daß die persönliche Abrechnung zur Leipziger Ostermesse fortfalle, und Meßagio nur bewilligt werde für Zahlungen, welche bis Mittwoch vor der Hauptversammlung geleistet werden.
3. Es empfiehlt sich, den Cantate-Sonntag als Termin für Abhaltung der Hauptversammlung und der damit verbundenen Abrechnung durch den ersten Sonntag im Mai zu ersetzen.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel — Titelaufgabe. † — wird nur baar gegeben.)

Artaria & Co. in Wien.

14701. † General-Karte v. Central-Europa. Hrsg. vom k. u. k. militär-geograf. Institute in Wien. 1:300,000. Blatt A. 10., B. 7. 10., C. 5. 7. Heliogravure in Kpfr. Imp.-Fol. à ** 1 N 20 S.